

## NACHHALTIGE KLIMAPOLITIK

### Position der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie

- Für die ausgeprägt Export orientierte Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie steht neben der ökologischen und der sozialen Komponente der ökonomische Aspekt der Nachhaltigkeit im Vordergrund. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit bedeutet global wettbewerbsfähig sein.
- Die Klimaerwärmung ist ein globales Phänomen. Eine nachhaltige Klimapolitik steht im internationalen Kontext. Die pro Kopf CO<sub>2</sub>-Emissionen und die absolute Menge sind in der Schweiz im Vergleich der OECD-Staaten tief. Diese vorteilhafte Position gilt es durch den Einsatz möglichst effizienter und zukunftsweisender Instrumente zu halten und weiter zu verbessern.
- Mit der Akzeptanz des Klimarappens hat der Bundesrat in der Schweizer Klimapolitik die Spielregeln geändert. Konsequenterweise soll dieser Weg einer freiwilligen Massnahme auch dem Brennstoffsektor geöffnet werden. Unerwünschte volkswirtschaftliche, strukturpolitische und umweltpolitische Entwicklungen werden damit vermieden.

Swissmem unterstützt die langfristige wirtschaftliche, soziale und ökologische Tragbarkeit energie- und umweltpolitischer Massnahmen. Dabei ist Swissmem ein Verfechter freiwilliger Massnahmen und Vereinbarungen, nötigenfalls gestützt mit weiteren Instrumenten, die Anreize setzen, um klar definierte Ziele zu erreichen. Als Repräsentantin einer ausgesprochen exportorientierten Branche achtet Swissmem auf die Wahrung der internationalen Konkurrenzfähigkeit.

#### 1 **Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich tiefer als 1990**

Der Bedarf an Energie der Swissmem Mitgliedfirmen ist seit über zehn Jahren rückläufig: im Zeitraum von 1990 – dem Basisjahr für die im CO<sub>2</sub>-Gesetz definierten Zielsetzungen – bis 2004 **um annähernd 30%**. Im selben Zeitraum konnte das Verhältnis zwischen Energiekonsum und erwirtschaftetem Umsatz laufend verbessert werden. Diese Entwicklung ist weniger das Resultat der Aufgabe industrieller Aktivitäten oder der Auslagerung von Produktionsprozessen, sondern in viel stärkerem Masse den neuen Herstellungsprozessen, der Miniaturisierung vieler Produkte und dem damit verbundenen Rückgang des bearbeiteten Materials, dem reduzierten Raumbedarf, der Sanierung von Gebäuden, der steten Erneuerung der Infrastruktur sowie der generellen Steigerung der betrieblichen Effizienz zuzuschreiben.

Zusammen mit der anhaltenden Substitution von Heizöl durch Erdgas konnten die Swissmem Mitgliedfirmen ihre gesamten **CO<sub>2</sub>-Emission im selben Zeitraum in noch grösserem Masse reduzieren, nämlich um rund 40%** auf jährlich etwas über 500'000 Tonnen CO<sub>2</sub>.

#### 2 **Mit dem Klimarappen haben sich die Spielregeln in der Schweizer Klimapolitik geändert**

Aufgrund des CO<sub>2</sub>-Gesetzes hat der Bundesrat im Frühjahr 2005 beschlossen, für die Brennstoffe eine Lenkungsabgabe und für Treibstoffe den freiwilligen Klimarappen einzuführen. **Mit diesem Entscheid hat der Bundesrat einen Paradigmawechsel in der Schweizer Klimapolitik eingeleitet.** Beim Treibstoff, wo die Ziellücke gross und weiter wachsend ist, wird mit einer freiwilligen Massnah-

me das Ziel erreicht. Der Anreiz zur CO<sub>2</sub>-Reduktion entsteht durch die Tatsache, dass es möglich wird, CO<sub>2</sub>-Reduktionen zu verkaufen. Diese werden von der Stiftung Klimarappen nachfragt.

Beim Brennstoff konnte sich der Bundesrat nicht für den Wechsel der Spielregeln entscheiden, obwohl das Potential im Brennstoffsektor grösser und leichter zu erschliessen wäre. Befürworter der Lenkungsabgabe erklären, dass ohne Lenkungsabgabe jene bestraft würden, die bereits Massnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen eingeleitet haben. Die anhaltend steigende Preistendenz für fossile Energieträger widerlegt dieses Argument. Die Preisaufschläge übersteigen die CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe bereits um ein Mehrfaches. Betriebe, die bisher keine Massnahmen ergriffen haben, werden jetzt mit höheren Kosten vom Markt direkt bestraft. Unternehmen mit wirksamen Reduktionsmassnahmen profitieren heute auch ohne CO<sub>2</sub>-Abgabe sogar deutlich mehr als sie noch vor nicht allzu langer Zeit erhoffen konnten.

### 3 Konsequente Neuausrichtung der Klimapolitik erforderlich

Im Sinne der Gleichbehandlung und der Opfersymmetrie ist es nur fair, wenn das Konzept des Klimarappens auch im Brennstoffsektor zugelassen wird. Lösungen, die im Brennstoffbereich bei geringerer Ziellücke eine Zwangsmassnahme einführen wollen, während beim Treibstoff mit grosser Ziellücke freiwillige Massnahmen zugelassen werden, bedeuten eine krasse Diskriminierung des Brennstoffsektors, die letztlich die Kohärenz der Schweizer Klimapolitik in Frage stellt.

Richtig gesetzte Anreize beweisen, dass erhebliche Einsparungen mit freiwilligen Massnahmen erreicht werden können. Diesen Weg gilt es weiter auszubauen. Mit der Anerkennung eines freiwilligen Klimarappens im Brennstoffbereich werden die Voraussetzungen für ein System geschaffen, das die Anreize so setzt, dass die längst überfälligen Erneuerungen im Gebäudebereich durchgeführt werden.

Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe bietet demgegenüber keinerlei Gewähr, dass notwendige Erneuerungen angegangen und die Umweltziele erreicht werden. Sie lenkt lediglich Geld von Gewerbe und KMU in Richtung von Grossunternehmen und Dienstleistung.

### 4 Fazit

Der Bundesrat hat in der Schweizer Klimapolitik mit der Anerkennung des Klimarappens eine Richtungsänderung vorgenommen. Diese neue Richtung zieht Anreize den Zwangsmassnahmen vor, was gut zu den umweltpolitischen Grundsätzen von Swissmem passt. Im Sinne der Kohärenz in der Schweizer Klimapolitik soll dieser Weg auch im Brennstoffbereich konsequent ausgebaut und zum Erfolg geführt werden. Gleichzeitig soll die Kontinuität gewahrt und eine Abgabebefreiung mit Unterstützung der EnAW möglich bleiben. Der Ansatz überzeugt sowohl durch die **Kosteneffizienz der Massnahmen** wie auch durch die **Zuverlässigkeit, mit der das Reduktionsziel erreicht wird**. Zugleich werden damit **unsinnige strukturpolitische Umlagerungen vermieden**.

Zürich, Dezember 2005

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

Walter Müller, Tel. 044 384 48 66